

Schweizer Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen und Stauden

Verabschiedet von der Fachgruppe Baumschulen und Staudengärtnereien von
JardinSuisse am 16. Oktober 2025

(ersetzt die Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen und Stauden vom 01. März 2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Obligatorische Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen und Stauden	4
2.1. Allgemeine Bestimmungen	4
2.1.1. Sortenechtheit.....	4
2.1.2. Herkunft und Artenschutz	4
2.1.3. Gesundheitszustand, Unkrautbesatz.....	4
2.1.4. Ernährungszustand, Belaubung	5
2.1.5. Bewurzelung	5
2.1.6. Pflanzen in Containern und Töpfen	5
2.1.7. Ballenpflanzen	5
2.1.8. Spezifische Anforderungen.....	5
2.2. Begriffsdefinitionen.....	6
3. Laubgehölze	9
3.1.1. Handelsbezeichnungen für Laubgehölze	9
3.1.2. Qualitätsbestimmungen für Laubgehölze	9
Wuchsformen der Laubgehölze	9
4. Nadelgehölze	11
4.1.1. Handelsbezeichnungen für Nadelgehölze	11
4.1.2. Qualitätsbestimmungen für Nadelgehölze.....	11
5. Alleeebäume	12
5.1.1. Handelsbezeichnungen für Alleeebäume	12
5.1.2. Qualitätsbestimmungen für Alleeebäume.....	13
6. Stauden	14
6.1.1. Handelsbezeichnungen für Stauden.....	14
6.1.2. Qualitätsbestimmungen für Stauden	14
7. Heckenpflanzen	14
7.1.1. Handelsbezeichnungen für Heckenpflanzen	14
7.1.2. Qualitätsbestimmungen für Heckenpflanzen	15
8. Moorbeetpflanzen.....	15
8.1.1. Handelsbezeichnungen für Moorbeetpflanzen	15
8.1.2. Qualitätsbestimmungen für Moorbeetpflanzen	16
9. Rosen.....	16
9.1.1. Handelsbezeichnungen für Rosen.....	16
9.1.2. Qualitätsbestimmungen für Rosen	16
10. Bambus	18
10.1.1. Handelsbezeichnungen für Bambus	18
10.1.2. Qualitätsbestimmungen für Bambus.....	18

11.Obstgehölze, Beeren und Weinreben	19
11.1. Obstgehölze	19
11.1.1. Handelsbezeichnungen für Obstbäume	19
11.1.2. Qualitätsbestimmungen für Obstgehölze	21
11.2. Beerensträucher und Reben	21
11.2.1. Handelsbezeichnungen für Beerensträucher und Reben	22
11.2.2. Qualitätsbestimmungen für Beerensträucher und Reben	22
12.Bodendecker	23
12.1.1. Handelsbezeichnungen für Bodendecker	23
12.1.2. Qualitätsbestimmungen für Bodendecker	23
13.Schling- und Kletterpflanzen	23
13.1.1. Handelsbezeichnungen für Schling- und Kletterpflanzen	23
13.1.2. Qualitätsbestimmungen für Schling- und Kletterpflanzen	23
14.Forstpflanzen, Jungpflanzen für Christbaumkulturen	24
14.1.1. Handelsbezeichnungen für Forstpflanzen, Jungpflanzen für Christbaumkulturen	24
14.1.2. Qualitätsbestimmungen für Forstpflanzen, Jungpflanzen für Christbaumkulturen	25
14.2. Wildgehölze	25
14.2.1. Handelsbezeichnungen für Wildgehölze	25
14.2.2. Qualitätsbestimmungen für Wildgehölze	28
14.3. Leichte Heckenpflanzen	28
14.3.1. Handelsbezeichnungen für Leichte Heckenpflanzen	28
14.3.2. Qualitätsbestimmungen für Leichte Heckenpflanzen	28
14.4. Leichte Heister	28
14.4.1. Handelsbezeichnungen für Leichte Heister	28
14.4.2. Qualitätsbestimmungen für Leichte Heister	28
Quellen	29

1. Einleitung

Mit den Schweizer Qualitätsbestimmungen definiert JardinSuisse die Qualität von Baumschulpflanzen und Stauden. Sie dienen der näheren Spezifizierung in Bezug auf deren Form und Anzuchtmethode. Im Gegensatz zu den Qualitätsbestimmungen sagen die Qualitätsbezeichnungen bzw. Handelsbezeichnungen nichts über die Qualität einer Pflanze im Sinne der Güte (1. Qualität, 2. Qualität) aus.

Die Qualitätsbestimmungen beschreiben zwei Teilaspekte, welche zusammengekommen die Qualität von Gehölzen und Stauden definieren:

- **Obligatorische Qualitätsbestimmungen:** Die obligatorischen Qualitätsbestimmungen definieren die eigentliche Qualität eines Gehölzes- bzw. einer Staude. Sie sind zwingend einzuhalten. Pflanzen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind von minderer Qualität und weisen nur einen ungenügenden oder keinen Marktwert auf.
- **Handelsübliche Grössen:** Mit den handelsüblichen Grössen wird die Qualitätsbezeichnung, der im Verband JardinSuisse organisierten Baumschulen und Staudengärtnereien, umschrieben. Pflanzen, welche der handelsüblichen Grösse nicht entsprechen, gelten als Halbfertigware bzw. übertreffen diese als Solitärpflanzen bzw. Extraqualitäten.
- **Mit den Bestimmungen über das Messen von Gehölzen und Stauden** werden die Masse festgelegt, die im Handel mit Gehölzen und Stauden gelten. Beim Messen gilt das grössere Mass von Höhe oder Breite.
- **Extraqualitäten** beschreiben Pflanzen, die über besondere Eigenschaften verfügen: z.B. mehr Triebe.

Die Abkürzungen der Handelsbezeichnungen von JardinSuisse, wie HO, HOB, HOC, T, C usw. finden insbesondere Verwendung in von EDV-Programmen benutzten Pflanzen- und Preisdateien. JardinSuisse empfiehlt diese Bezeichnungen im schriftlichen Verkehr unter den verschiedenen Geschäftspartnern im Sinne einer einheitlichen Sprachregelung zu verwenden.

2. Obligatorische Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen und Stauden

2.1. Allgemeine Bestimmungen

2.1.1. Sortenechtheit

Gehölze und Stauden müssen sortenecht sein.

2.1.2. Herkunft und Artenschutz

Gehölze- und Stauden sind durch gärtnerischen Anbau nachzuziehen. Für spezielle Anwendungen wie Rekultivierungen können ausnahmsweise und nur mit Bewilligung der Behörden der Natur entnommene Pflanzen (Wildware) verwendet werden. Bei Pflanzen, die den Bestimmungen des Artenschutzes unterliegen, müssen die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden und die notwendigen Begleitdokumente (z.B. CITES) vorliegen bzw. mitgeliefert werden.

2.1.3. Gesundheitszustand, Unkrautbesatz

Gehölze und Stauden müssen gesund und frei von Schäden und Verletzungen sein, welche die weitere Entwicklung gefährden. Die Pflanzen müssen ausgereift und abgehärtet sein, damit das Anwachsen und die weitere Entwicklung der Pflanzen nicht gefährdet sind. Pflanzen, Erde bzw. Kultursubstrat und Kulturgefässe müssen frei sein von Krankheiten, Schädlingen und ausdauernde Unkräutern, welche die weitere Entwicklung gefährden oder bei der künftigen Verwendung zu einer Verunkrautung führen können. Schadorganismen und kleinere Fehler, die das Wachstum, den Ertrag oder den Zier-/ Nutzwert einer Pflanze nicht wesentlich beeinträchtigen, sind naturgegeben oder nicht ganz zu vermeiden und entsprechend zu tolerieren. Die oberirdischen Teile müssen der Art/Sorte und der Jahreszeit entsprechend gut ausgebildet sein.

Stauden, die im Sommer oder nach der Blüte zurückgeschnitten wurden, entsprechen der Standardqualität.

2.1.4. Ernährungszustand, Belaubung

Die Belaubung bzw. Benadelung muss der Jahreszeit entsprechend die art- oder sortentypische Entwicklung und Farbe aufweisen. Es darf keine Hinweise auf einen ungenügenden Ernährungszustand geben.

2.1.5. Bewurzelung

Gehölze und Stauden müssen ein der Art entsprechendes, gut entwickeltes Wurzelwerk aufweisen.

2.1.6. Pflanzen in Containern und Töpfen

Der Inhalt des Topfs oder Containers muss der Grösse der Pflanze entsprechen und gut durchwurzelt sein. Das Wurzelwerk darf keine Anzeichen tragen, welche darauf hinweisen, dass die Pflanze zu lange im gleichen Topf oder Container kultiviert wurde.

2.1.7. Ballenpflanzen

Ballenpflanzen dürfen nur einballiert in den Handel gelangen. Handelsübliche Grössen werden regelmässig verschult. Der Ballen muss dem Habitus und der Grösse der Pflanze angepasst sein. Er muss gut durchwurzelt sein und durch die Wurzeln zusammengehalten werden.

Zum Einballieren kommen folgende Materialien in Frage:

- Jute oder anderes verrottbares Material. Dieses muss beim Pflanzen nicht entfernt werden, ist aber allenfalls im Stammbereich zu öffnen.
- Jute oder anderes verrottbares Material in Kombination mit unverzinktem Maschendraht. Das Balliermaterial darf beim Pflanzen nicht entfernt werden. Um einem Einschneiden vorzubeugen, muss es allenfalls im Stammbereich geöffnet werden.
- Für das Einballieren von grossen Pflanzen müssen unverzinkter Maschendraht oder technische Balliersysteme verwendet werden.
- Nicht verrottbare synthetische Balliergewebe müssen beim Pflanzen grundsätzlich entfernt werden.

2.1.8. Spezifische Anforderungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen gelten für jede Artikelgruppe die beschriebenen spezifischen Anforderungen.

2.2. Begriffsdefinitionen

Begriff	Erklärung
Art	Alle botanischen Pflanzennamen beginnen mit dem Namen der Gattung, der mit einem Grossbuchstaben beginnt. Dem Namen der Gattung folgt meistens der Artnamen , der klein geschrieben wird. Bei Kultivaren entfällt dieser Artnamen manchmal. Steht vor den Artnamen ein Hybride-Zeichen (x) handelt es sich um eine Kreuzung zweier Arten der gleichen Gattung, bzw. eine Arthybride. Innerhalb der Arten unterscheidet man Unterarten oder subspecies, subsp. geschrieben, Varietäten oder varietas, var. geschrieben sowie Formen oder forma, f. geschrieben. ³ Beispiel: <i>Salix caprea</i> 'Kilmarnock' - « <i>caprea</i> » bezeichnet die Art.
aufasten	Gleichmässiges Entfernen von Seitenästen, beginnend ab der Oberkante des Wurzelballens.
Ballen	Erde ausgegrabener Gehölze zum Schutz und zur Stabilisierung der Wurzeln während des Transports und zwischen <i>Roden</i> und Pflanzen. Die Ballenbildung wird durch wiederholtes Verschulen bzw. Unterschneiden erreicht.
Botanische Nomenklatur	JardinSuisse verwendet in ihren Pflanzenartikelstämmen den internationalen Standard gemäss ENA (European Plant Names Working Group) für Gehölze und ISU (Perennial Plant Names Working Group) für Stauden. Die aktuellen Ausgaben der Nomenklaturen sind bei JardinSuisse erhältlich. ³
Busch	Mehrtriebige Pflanze, evtl. mit sehr kurzem Stamm. ²
Container	Anzuchtgefäss für Pflanzen ab 2 Liter Inhalt. ²
Drei Ast Hecke	Formschnitt für Beerensträucher: Jeder Ast stellt eine eigene Spindel dar. Siehe <i>Spindelbusch</i>
Edelreis	Siehe <i>Veredlung</i>
Fussstamm	Niedrigste Stammform, z.B. bei Johannis- und Stachelbeersorten, auch z.T. bei Rosen. ²
Garnierung / garniert	In der Fachsprache die Verzweigung der Seitentriebe an <i>verschulten</i> Gehölzen. «Gut garniert» bedeutet, dass die Pflanze gut verzweigt und buschig ist.
Gattung	Alle botanischen Pflanzennamen beginnen mit dem Namen der Gattung, der mit einem Grossbuchstaben beginnt. ³ Beispiel: <i>Salix caprea</i> 'Kilmarnock' - « <i>Salix</i> » bezeichnet die Gattung.
Generative Vermehrung	Vermehrung durch Samen bzw. Aussaat.
Habitus	Erscheinungsbild bzw. Gestalt einer Pflanze. ⁶
Halbstamm	Gehölz mit einer unbeasteten Stammhöhe zwischen 100-120 cm zwischen Wurzel und Kronenansatz. ²
Hochstämme	Einstämmig kultivierte Bäume mit einer arttypischen Krone ⁶ und einer unbeasteten Stammhöhe zwischen 160 bis 250 cm.
Immergrüne Pflanzen	Pflanzen, die ihr Laub über den Winter bis im Frühjahr behalten. Mit «Immergrünen» sind in der Praxis meist abkürzend immergrüne Laubgehölze, nicht Nadelgehölze, gemeint. ²
Jungpflanzen	Jungpflanzen sind generativ oder vegetativ angezogene Pflanzen, die zumeist als Ausgangsmaterial für die Weiterkultur verwendet werden. ⁷
Kopfveredlung	Form der Reiserveredlung. Eine Unterlage wird vor dem Veredeln zurückgeschnitten, der über dem Kopf stehende Teil wird abgenommen/abgeworfen. Dann wird ein Edelreis auf dieses Triebende gesetzt. ²
Knip-Baum	Beim Knip-Baum handelt es sich um einen zweijährigen Obstbaum mit einjähriger Krone. Diese Anzuchtform findet häufig beim Apfel für den Erwerbsobstbau Verwendung.
Krankheiten an Pflanzen	Schädigungen durch viröse, bakterielle oder pilzliche Schaderreger sowie durch Phytoplasmen (parasitär lebende, zellwandfreie Bakterien) Dazu zählen auch tierische Schaderreger, die Pflanzen schädigen oder Krankheiten verursachen. ²
Lebensbereich	Wuchsgemeinschaft oder pflanzliche Lebensgemeinschaft auf der Basis gleicher Ansprüche oder Herkunft. Pflanzen gleicher Gruppen können gut in Pflanzenkombinationen verwendet werden. ⁵ Pflanzungen deren Lebensbereiche berücksichtigt werden zeichnen sich durch eine besondere Langlebigkeit und Robustheit aus.
Leitast	Vom Stammkopf/ bzw. der Stammverlängerung ausgehender Starkast. Die Leitäste und daran ansetzende Seitenäste bilden zusammen mit der Stammmitte / Stammverlängerung das dauerhafte Grundgerüst der Krone des (hochstämmigen) Obstbaums. ¹
Leittrieb	Bei allen Stämmen und bei der Aufzucht dieser Stämme der möglichst gerade Trieb, der den Stamm und seine Verlängerung bildet. ²
Okulat	Okulierte Pflanze; der Begriff wird meist gebraucht für eine einjährige Veredlung, durch Okulation vermehrt. ²
Okulieren	veredeln, siehe <i>Veredlung</i>
Palmette	Formschnitt Obstgehölz: meist an Wandflächen gezogener Spalierobstbaum mit verschiedenförmig wachsenden Zweigen/Leitästen.

Begriff	Erklärung
Pyramide	Pflanzen, die entweder durch Schnittmassnahmen oder durch ihren natürlichen Wuchs eine pyramidenähnliche Form aufweisen.
Rhizom	Meist unterirdisch wachsende Sprossachsen, die der Pflanze sowohl zur Ausbreitung als auch zur Speicherung dienen. ⁶
Rhizomsperre / Bambussperre	Ausläuferbildende Bambusse dürfen nur mit einer Bambussperre ausgepflanzt werden. Diese besteht in der Regel aus einer dicken Folie (z.B.: HDPE-Folie), die mindestens 1.5 m in den Boden reicht und fest verschlossen werden muss (Alu Sicherheits-Verbindungsschiene).
Roden	In der Grünen Branche hat «Roden» zwei unterschiedliche Bedeutungen: Baumschule/Produktion: Ausgraben von Pflanzen in Freilandkulturen zum Verkauf. Bei grösseren Pflanzen werden dabei die äusseren Wurzeln abgetrennt. Es muss ein ausreichend grosses Stück Wurzelwerk erhalten bleiben, damit die Pflanzen an ihrem neuen Standort an- und weiterwachsen können. Garten- und Landschaftsbau: Pflanzen inkl. Wurzelwerk von einer Fläche entfernen, die anders genutzt werden soll. Dabei muss keine Rücksicht auf das Überleben der Pflanzen genommen werden, diese sind im so bezeichneten Arbeitsschritt nicht zur Wiederverwendung vorgesehen.
Säulenform	Pflanzen, die entweder durch Schnittmassnahmen oder durch ihren natürlichen Wuchs einen schmalen Habitus aufweisen.
Schadorganismus	Schadorganismus ist eine Bezeichnung für die Gesamtheit der Organismen, die Pflanzen schädigen. ²
Schädling	Tier, das Pflanzen schädigt; Insekten eingeschlossen. ²
Solitärpflanze, Extraqualität	Eine in der Baumschule einige Jahre länger kultivierte Pflanze von grösseren/kräftigeren Ausmassen, die auch für eine Einzelstellung geeignet ist. Fast jede Pflanze kann zu Solitärgrössen herangezogen werden. ²
Sorte	Von Menschen gezüchtete oder ausgelesene Pflanzen, die im Baumschulbereich meist vegetativ vermehrt werden. Pflanzenzüchtungen können in Sortenschutzregistern (CH, EU, International) eingetragen werden und durchlaufen ein standardisiertes Prüfungsverfahren. Beispiel: <i>Salix caprea</i> 'Kilmarnock' - «Kilmarnock» bezeichnet die Sorte und wird in der Regel in Hochkommas geschrieben ²
Sortenecht	Die vermehrte Nachkommenschaft entspricht mit ihren sortentypischen Eigenschaften und Merkmalen der Mutterpflanze.
Stäben / gestäbt	Pflanzen werden bei Bedarf gestäbt, wenn sie wenig standfest oder windanfällig sind. Durch einen passenden Stab in der Grösse der Kulturpflanze bekommt diese einen geraden Wuchs und erhält Halt und Stabilität für ihre Entwicklung.
Spindelbusch	Formschnitt für Beerensträucher. Eintriebige Pflanze, die wie eine Spindel um den Leitast besetzt ist.
Steckling	Unausgereiftes grünes bis ausgereiftes Triebstück/Triebteil mit Blättern, das – zum richtigen Zeitpunkt gesteckt – bewurzelt und sich nach einer der Art eigenen Zeit zur fertigen Pflanze entwickelt. ²
Stau	Stauden sind ausdauernde (perennierende), krautige Pflanzen mit ausdauernden Wurzeln oder <i>Rhizomen</i> . Sie bilden alljährlich oberirdische Erneuerungssprosse, die meist im Herbst absterben.
Strauch	Gehölz ohne dominierenden Stamm als Hauptachse, mit starkem Seitentriebwachstum aus der Basis. ⁶
Substrat	Mischung von organischen und/oder mineralischen Stoffen für die Kultur von Pflanzen losgelöst vom Boden. ²
Synonym	Bei Synonymen handelt es sich um ungültige und/oder veraltete Namen. Die gärtnerische Nomenklatur der Pflanzennamen ist dynamisch. Viele Gewächse haben neben ihrem bevorzugten Namen auch einen oder mehrere Synonymbezeichnungen. ³ Siehe auch <i>Botanische Nomenklatur</i> .
Topf	Töpfe unter 2 Liter Inhalt. Grössere Gefässe ab 2 Litern werden als <i>Container</i> bezeichnet. ²
Trauerform / Hängeform	Sorte, bei der die Haupt- und/oder Seitentriebe hängend wachsen. ²
Trauerrose / Hängerose	Bei Trauerrosen werden zur Okulation langtriebige Kletterrosensorten verwendet. Dadurch entsteht eine <i>Hängeform</i> . ²
Trieb	Unverholzter, krautiger Spross ⁶ , später verholzend je nach Pflanzenart, siehe <i>Zweig</i> .
Unterlage	Siehe <i>Veredlung</i>
Unterschneiden	Im Freiland können einjährige Sämlinge zur besseren Wurzelverzweigung mit Unterschneidmessern unterfahren werden. Dadurch werden, die Wurzeln gekappt. Mit U-förmigen Messern können auch grössere Pflanzen unterschritten werden, meist um das <i>Roden</i> zu erleichtern. ²
Vegetative Vermehrung	Ungeschlechtliche Vermehrung mithilfe von Pflanzenteilen (z.B. Stecklinge, Wurzelteile, usw.).

Begriff	Erklärung
Veredelung	Das Ziel einer Veredelung ist, zwei Pflanzenteile miteinander zu verbinden. Unterlage nennt man eine Pflanze, die veredelt wird und die durch ihre Wurzeln die nötigen Nährstoffe dem Edelreis zur Verfügung stellt. Ein Edelreis ist ein Pflanzenteil, der auf der Unterlage fixiert wird und die Merkmale der zu vermehrenden Pflanze/Sorte mitbringt. ⁴
Verschulen/Verpflanzen	Das Verpflanzen der kultivierten Baumschulgehölze erfolgt in einem regelmässigen Turnus. Die Massnahme fördert die Bildung von Feinwurzeln und allgemein der Wurzelmasse im Ballenbereich und ermöglicht dem Gehölz ein sicheres Weiterwachsen nach der Pflanzung. ⁶
Wurzelackt	Einmal oder zweimal verpflanzte, aus dem Freiland <i>gerodete</i> Bäume, Sträucher oder Rosen ohne schützenden Erdballen um die Wurzeln. ²
Vorzeitige Triebe	Seitentriebe mit einer Mindestlänge von 5 cm.
Zweig	Ein Zweig ist ein verholzter Trieb, eine Nebenachse 2. Ordnung. ⁶ (Die Nebenachse der Baumkrone bildet sich aus den Seitenästen, diese sind den <i>Leitästen</i> untergeordnet. Die Seitenäste werden hierarchisch unterteilt in 1. Ordnung und 2. Ordnung. ¹)

3. Laubgehölze

Laubgehölze sind zweikeimblättrige, verholzende Bedecktsamer, die strauchartig oder baumartig wachsen und schmal bis breitblättriges Laub aufweisen.

Laubabwerfende Gehölze verlieren ihr Laub saisonal. (Beispiele: *Liquidambar styraciflua*, *Liriodendron tulipifera*)

Immergrüne Laubgehölze behalten das ganze Jahr ihre Blätter. (Beispiele: *Prunus lusitanica* 'Angustifolia', *Pieris japonica*, *Rhododendron* in Sorten).

3.1.1. Handelsbezeichnungen für Laubgehölze

Je nach Art, Grösse bzw. Stärke der Pflanze, Kulturmethode oder Jahreszeit werden laubabwerfende Gehölze wurzelnackt, mit Ballen oder im Container angeboten, wobei gewisse Laubgehölze artbedingt nur mit Ballen oder im Container ausgeliefert werden können.

Immergrüne Laubgehölze gelangen ausschliesslich im Container, mit Ballen oder mit Drahtballen in den Handel.

Die **handelsüblichen Grössen** liegen bei:

- **schwachwachsenden** Laubgehölzen zwischen 30-40 und 80-100 cm (Beispiele: *Berberis verruculosa*, *Viburnum davidii*).
- **stärker wachsenden** Laubgehölzen zwischen 80-100 und 225-250 cm (Beispiele: *Prunus lusitanica* 'Angustifolia', *Osmanthus heterophyllus*).
- **kleinen Bäumen oder starkwachsenden Gehölzen** von 250-700 cm und darüber (Beispiele: *Cornus kousa*, *Acer campestre*, *Fraxinus excelsior*).

C	Container
MB	mit Ballen
OB	ohne Ballen, wurzelnackt
EXB	Laubgehölz «Extra» mit Ballen
EXC	Laubgehölz «Extra» im Container

Laubgehölze werden nach folgenden Grössen sortiert (Masse in cm):

20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-100	100-125	125-150
150-175	175-200	200-225	225-250	250-275	275-300	300-350	350-400	400-450
450-500	500-600	600-700						

3.1.2. Qualitätsbestimmungen für Laubgehölze

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Qualitätsbestimmungen, wie sie im **Kapitel 2.1** definiert werden. Immergrüne Laubgehölze müssen von unten beastet sein.

Wuchsformen der Laubgehölze

Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Sträucher Sträucher sind je nach Art oder Sorte buschig wachsende Gehölze ohne Leittrieb und nie baumartig	Verschiedene Arten und Sorten, die zu den Sträuchern zu zählen sind, können auch als Stammform (Fuss-, Halbstamm-, Hochstamm) gezogen werden (vgl. Kap. 0 Alleeabäume).	Sie müssen ihren Wuchseigenschaften entsprechend gut verzweigt und garniert sein.

Im Detail wird unterschieden zwischen:		
Kleinsträucher und flächendeckende Gehölze Beispiele: <i>Berberis thunbergii</i> , 'Atropurpurea Nana', <i>Genista lydia</i> , <i>Potentilla fruticosa</i> in Sorten	Sie werden in der Regel im Container kultiviert. Die Containergrösse beginnt bei 2.5 Litern. Handelsübliche Grössen liegen zwischen 20-30 und 60-80 cm.	Die Containergrösse muss an die Pflanzenstärke angepasst sein. Gewisse Arten und Sorten können zurückgeschnitten in den Handel gelangen. (Beispiel: <i>Caryopteris</i> , <i>Hypericum</i> 'Hidcote').
Sträucher Beispiele: <i>Forsythia</i> , <i>Spiraea x vanhouttei</i>	Diese werden in der Regel mit Ballen ausgeliefert oder im Container kultiviert. Die Containergrösse beginnt bei 4 Litern.	Die Containergrösse muss an die Pflanzenstärke angepasst sein. Gewisse Arten und Sorten können zurückgeschnitten in den Handel gelangen (Beispiel: <i>Hydrangea paniculata</i>).
Grosssträucher Es handelt sich um hochwüchsige Pflanzen mit einem oder mehreren verzweigten Trieben. Beispiele: <i>Amelanchier lamarckii</i> , <i>Syringa vulgaris</i> , <i>Prunus cerasifera</i> 'Woodii', <i>Sambucus nigra</i>	Diese gelangen wurzelnackt, mit Ballen oder im Container in den Handel. Handelsübliche Grössen liegen zwischen 80-100 und 275-300 cm.	Sie müssen ihren Wuchseigenschaften entsprechend gut verzweigt und garniert sein.
Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Grossgehölze/Heister Heister sind baumartig wachsende Gehölze ohne Krone, mit je nach Gattung einem oder mehreren beasteten Stämmen. Beispiele: <i>Acer campestre</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Tilia cordata</i> . Gelegentlich werden grosse, meist eintriebige Heister auch als Stammbüsche bezeichnet.	Sie gelangen wurzelnackt, mit Ballen oder im Container in den Handel. Bei Heistern wird zwischen den Qualitätsbezeichnungen „leichter Heister“ (LHEI) und „Heister“ (HEI) unterschieden. Handelsübliche Grössen liegen zwischen 100-125 und 400-450 cm.	Heister müssen mindestens zweimal verpflanzt worden sein. Bis zu einem Standalter von zwei Jahren am gleichen Platz kann ein Unterschneiden das erste Verpflanzen ersetzen. Eintriebige Heister müssen 30 cm über dem Wurzelhals folgenden Mindeststammumfang haben: >150 cm = 6 cm; >200 cm = 8 cm. <i>Qualitätsbestimmungen für leichte Heister/Forstgehölze => siehe Kapitel 14.4</i>
Stammbüsche Stammbüsche sind baumartig wachsende Gehölze. Beispiele: <i>Acer platanoides</i> , <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Liquidambar styraciflua</i> .	Sie gelangen wurzelnackt, mit Ballen oder im Container in den Handel. Handelsübliche Grössen liegen zwischen 150-175 und 450-500 cm.	Stammbüsche haben nur einen bis unten beasteten Stamm mit arttypischer Seitenverzweigung (Garnierung).
Kugelformen Besonders schnittverträgliche Gehölze können zu Kugelformen herangezogen werden. Beispiel: <i>Buxus sempervirens</i> .	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 20-25 und 100-125 cm.	Kugelformen werden als Gestaltungselemente verwendet. Sie werden rund formiert und erscheinen je nach Art und Sorte dichter oder lockerer in ihrer kugeligen Gestalt. Damit die Gehölze ihre Form behalten, müssen sie regelmässig geschnitten werden.

4. Nadelgehölze

Bei Nadelgehölzen bzw. Koniferen handelt es sich um mehrkeimblättrige, verholzende Nacktsamer, die in der Regel immergrün sind, Zapfen bilden und nadelartiges Laub aufweisen. Ausnahmen bilden die Gattungen *Larix* (laubabwerfend), *Taxus* (fleischige Beerenfrüchte) und *Ginkgo* (laubabwerfend und breitblättrig).

4.1.1. Handelsbezeichnungen für Nadelgehölze

C	Container
MB	mit Ballen
EXB	Nadelgehölz «Extra» mit Ballen
EXC	Nadelgehölz «Extra» im Container

Nadelgehölze werden nach folgenden Grössen sortiert (Masse in cm):

10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-50	50-60	60-70
70-80	80-100	100-125	125-150	150-175	175-200	200-225	225-250	250-275
275-300	300-350	350-400	400-450	450-500	500-550	550-600		

4.1.2. Qualitätsbestimmungen für Nadelgehölze

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Qualitätsbestimmungen, wie sie im [Kapitel 2.1](#) definiert werden.

Es wird zwischen folgenden Wuchsformen unterschieden:

Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Höherwachsende/starkwachsende, eintriebige Nadelgehölze Beispiele: <i>Abies nordmanniana</i> , <i>Larix decidua</i> , <i>Picea omorika</i>	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 100-125 und 550-600 cm.	Höherwachsende, eintriebige Nadelgehölze dürfen nur einen durchgehenden Haupttrieb aufweisen. Sie müssen von unten und bis zum obersten Astkranz regelmässig mit Seitenästen garniert sein. Die Haupttrieblänge (Jahrestrieb) muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtpflanze stehen.
Höherwachsende, ein- oder mehrtriebige Nadelgehölze Beispiele: <i>Pinus mugo</i> , <i>Taxus baccata</i> , <i>Tsuga canadensis</i>	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 60-70 und 350-400 cm.	Höherwachsende Nadelgehölze mit einem oder mehreren Trieben müssen von unten regelmässig mit Seitenästen garniert sein.
Breitbuschige Nadelgehölze Beispiele: <i>Pinus mugo</i> subsp. <i>mugo</i> , <i>Juniperus x pfitzeriana</i> 'Mint Julep', <i>Picea abies</i> 'Nidiformis'	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 30-35 und 175-200 cm.	Breitbuschige Nadelgehölze wachsen mehr in die Breite als in die Höhe. Sie müssen von unten regelmässig mit Seitenästen garniert sein.
Nadelgehölze, Hängeformen Bei der Hängeform (Trauerform) wachsen je nach Art und Sorte alle Zweige bzw. nur die dünneren Äste herabhängend. Beispiele: <i>Cedrus libani</i> 'Glauc Pendula', <i>Tsuga canadensis</i> 'Pendula'	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 70-80 und 300-350 cm.	Hängeformen von Nadelgehölzen müssen von unten regelmässig mit Seitenästen garniert sein. Der Mitteltrieb ist soweit nötig aufzubinden.
Flachwachsende Nadelgehölze Beispiele: flachwachsende <i>Juniperus</i> in Sorten, <i>Microbiota decussata</i> , <i>Taxus baccata</i> 'Repandens'	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 20-25 und 100-125 cm.	Flachwachsende Nadelgehölze müssen gleichmässig verzweigt und garniert sein.

Besondere Wuchsformen von Nadelgehölzen:		
Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Zwergformen Beispiele: <i>Chamaecyparis obtusa</i> 'Nana Gracilis', <i>Pinus mugo</i> var. <i>pumilio</i>	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 20-25 und 100-125 cm.	Diese müssen von unten gleichmässig verzweigt und garniert sein.
Kompaktwachsende Nadelgehölze Beispiele: <i>Picea abies</i> 'Ohlendorffii', <i>Pinus sylvestris</i> 'Watereri'	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 40-50 und 175-200 cm.	Diese müssen von unten gleichmässig verzweigt und garniert sein.
Kugelformen Besonders schnittverträgliche Gehölze können zu Kugelformen herangezogen werden. (Beispiel: <i>Pinus mugo</i> 'Mops', <i>Thuja occidentalis</i> 'Danica').	Handelsübliche Grössen liegen zwischen 20-25 und 100-125 cm.	Kugelformen werden als Gestaltungselemente verwendet. Sie werden rund formiert und erscheinen je nach Art und Sorte dichter oder lockerer in ihrer kugeligen Gestalt. Damit die Gehölze ihre Form behalten, müssen sie regelmässig geschnitten werden.
Säulenförmig und andere aufrecht wachsende Nadelgehölze Beispiele: <i>Chamaecyparis lawsoniana</i> 'Golden Wonder', <i>Taxus baccata</i> 'Fastigiata Robusta', <i>Thuja occidentalis</i> 'Smaragd'	Handelsübliche Grössen zwischen 40-50 und 275-300 cm	Diese müssen von unten gleichmässig verzweigt und garniert sein.

5. Alleebäume

Als Alleebäume können sowohl Laubgehölze als auch Nadelgehölze aller Arten und Sorten kultiviert werden. Alleebäume sind hochstämmig gezogene Bäume. Alleebäume sind die klassischen Bäume entlang von Strassen und Plätzen. Sie wirken durch ihre Grösse und ihr Blätterkleid (Beispiele: *Acer platanoides*, *Tilia* Arten und Sorten, *Platanus x hispanica*). Unter Zierbäumen versteht man umgangssprachlich eher kleinkronige Alleebäume, die durch Blütenreichtum, dekoratives Laub oder eine spezielle Form bevorzugt in Hausgärten Verwendung finden (Beispiele: *Amelanchier* 'Ballerina', *Catalpa bignonioides*, *Cornus mas*, *Hibiscus* in Sorten, *Syringa vulgaris*).

5.1.1. Handelsbezeichnungen für Alleebäume

Alleebäume gelangen mit folgenden Stammhöhen und **handelsüblichen Sortierungen** in den Handel:

- Fussstamm (FU, FUB, FUC): Stammhöhe 40 - 80 cm
- Halbstamm (HA, HAB, HAC): Stammhöhe 80 - 160 cm
- Hochstamm (HO, HOB, HOC): Alleebaum mit einer Stammhöhe von 160 - 250 cm

FU	Fussstamm ohne Ballen (wurzelackt)
FUB	Fussstamm mit Ballen
FUC	Fussstamm im Container
HA	Halbstamm ohne Ballen (wurzelackt)
HAB	Halbstamm mit Ballen
HAC	Halbstamm im Container
HO	Hochstamm ohne Ballen (wurzelackt)
HOB	Hochstamm mit Ballen
HOC	Hochstamm im Container

Alleebäume müssen je nach Alter und Grösse regelmässig verpflanzt sein. Es gelten:

Grösse 6-8 bis 10-12	2 x verpflanzt
Grösse 10-12 bis 20-25	3 x verpflanzt
Grösse 20-25 bis 35-40	4 x verpflanzt
Grösse 35-40 bis 45-50	5 x verpflanzt

Alleebäume werden nach folgenden Massen (Stammumfang in cm) sortiert:

Gemessen wird der Stammumfang 1 m ab Boden oder Wurzelwerk. Weist der Stamm in dieser Höhe Verdickungen auf, die durch Aufschneiden entstanden sind, so muss die Messstelle nach unten oder oben verschoben werden.

8-10	10-12	12-14	14-16	16-18	18-20	20-25	25-30	30-35
35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-70			

Wurzelnackte Alleebäume: Der Durchmesser des Wurzelwerkes muss ca. 4-mal den Stammumfang (am Boden gemessen) erreichen.

Alleebäume mit Ballen bzw. im Container: Der Durchmesser des Ballens muss ca. 3-mal den Stammumfang (am Boden gemessen) erreichen.

5.1.2. Qualitätsbestimmungen für Alleebäume

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Qualitätsbestimmungen, wie sie im *Kapitel 2.1* definiert werden.

Alleebäume weisen in der Regel eine Stammverlängerung innerhalb der Krone (durchgehender Mitteltrieb) auf. Bei Arten mit von Natur aus kugelförmig wachsender Krone, bei Hängeformen, bei Kronenveredlungen, sowie bei dach- oder schirmförmig gezogenen Alleebäumen kann die Stammverlängerung fehlen. Beispiele: *Acer platanoides* 'Globosum', *Robinia pseudoacacia* 'Umbraculifera', *Betula pendula* 'Youngii', *Prunus* 'Umineko', *Platanus x hispanica*.

Krone

Alleebäume für Verkehrsflächen haben einen besonders hohen Kronenansatz, die gattungs- und grössentypisch über der Mindesthöhe verlangt werden. Die Krone muss regelmässig, der Art und Sorte entsprechend aufgebaut sein und ein der Stammstärke entsprechendes Volumen aufweisen. Weist die Krone eine Stammverlängerung auf, so muss diese gerade und in der Dicke zum Stamm fortlaufend sein, damit der Baum zu einem späteren Zeitpunkt auf die gewünschte Stammhöhe aufgeschnitten werden kann. Allfällige Konkurrenztriebe/Quertriebe müssen fachgerecht entfernt werden.

Stamm

Alleebäume müssen einen geraden, dem Charakter der jeweiligen Art oder Sorte entsprechenden Stamm haben. Das Aufasten muss fachgerecht durchgeführt worden sein. Dafür müssen die Seitenäste deutlich untergeordnet sein.

Das Verhältnis Kronenvolumen zu Stammhöhe muss grundsätzlich gewährleistet sein. Kann die geforderte Stammhöhe gattungstypisch bei der Lieferung nicht eingehalten werden (Verhältnis Kronenvolumen zu Stammhöhe), dürfen untergeordnete Seitenäste, die nach dem Anwachsen in den Folgejahren fachgerecht entfernt werden können, unter der Mindeststammhöhe liegen.

6. Stauden

Stauden sind ausdauernde (perennierende), krautige Pflanzen mit ausdauernden Wurzeln oder Rhizomen. Sie bilden alljährlich oberirdische Erneuerungssprosse, die meist im Herbst absterben. Immergrüne oder wintergrüne Stauden (Beispiele: *Armeria maritima*, *Bergenia cordifolia*) behalten ihr Laub im Winter bzw. bis in den Frühling. Manche Stauden kommen mehrmals zur Blüte und erreichen ein hohes, oft jahrzehntelanges Lebensalter.

6.1.1. Handelsbezeichnungen für Stauden

Handelsüblich sind Töpfe oder Container mit einem Inhalt von 0.5-10 l.

T	Topfpflanze
C	Pflanze im Container

- Für das Standardsortiment werden Töpfe (T) ab 0.5 Liter empfohlen.
- Töpfe ab 2 Liter Inhalt werden als Container (C) bezeichnet und für Solitärstauden verwendet.
- Bei Grossstauden / Solitärstauden (Beispiele: *Paeonia*, *Yucca*, *Miscanthus*, *Cortaderia*) wird der Container als Standardgrösse empfohlen.

6.1.2. Qualitätsbestimmungen für Stauden

Es gelten die gleichen Bestimmungen über die Herkunft, etc. von Stauden wie für Baumschulpflanzen => [siehe Kapitel 2.1 Allgemeine Bestimmungen](#).

Für **Ziergräser, Freilandfarne, Gewürz-, Tee- und Heilkräuter sowie Sumpf- und Wasserpflanzen** gelten die gleichen Bestimmungen wie für Blütenstauden.

7. Heckenpflanzen

Heckenpflanzen sind speziell für die besondere Verwendung gezogene, strauch- oder baumartig wachsende Laub- oder Nadelgehölze, die sich durch Wuchsform, Blattform und -farbe sowie wegen ihrer Schnittverträglichkeit für regelmässig, formal geschnittene Hecken eignen. Beispiele: *Taxus baccata*, *Cornus mas*.

7.1.1. Handelsbezeichnungen für Heckenpflanzen

Handelsübliche Grössen liegen zwischen 50-60 und 175-200 cm.

Heckenhöhe bis ca. 80 cm. Beispiele: *Ribes alpinum*, *Berberis thunbergii*

Heckenhöhe bis ca. 2 m. Beispiele: *Ligustrum*, *Taxus baccata*, *Thuja occidentalis* 'Smaragd', *Carpinus betulus*, *Prunus lusitanica* 'Angustifolia'.

HE	Heckenpflanze ohne Ballen, wurzelnackt
HEB	Heckenpflanze mit Ballen
HEC	Heckenpflanze im Container

Heckenpflanzen werden nach folgenden Grössen sortiert (Masse in cm):

30-40	40-50	50-60	60-80	80-100	100-125	125-150	150-175	175-200
-------	-------	-------	-------	--------	---------	---------	---------	---------

7.1.2. Qualitätsbestimmungen für Heckenpflanzen

Qualitätsbestimmungen für Qualitätsbestimmungen für Wildgehölze

Es gelten die Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen, siehe Kapitel 2

Die Bezeichnung «Wildgehölze» wird ebenfalls als Qualitätsbegriff verwendet. Darunter werden Gehölze verstanden, die optimal in unser bestehendes Ökosystem passen und Insekten und Vögeln die Grundlage für ihre Existenz bieten. Wildgehölze und Wildstauden finden Verwendung in Naturgärten, grossen Grünflächen von Städten und Gemeinden sowie in der freien Landschaft. Die obenstehende Liste enthält deshalb ausschliesslich Pflanzen, die einheimisch sind.

Leichte Heckenpflanzen und Leichte Heister => siehe Kapitel 14.2.2 und 14.4

Es gelten grundsätzlich die Qualitätsbestimmungen gemäss Kapitel 2.1 Allgemeine Bestimmungen.

Heckenpflanzen sind mehrtriebig oder eintriebig von unten beaset und soweit erforderlich geschnitten.

Beispiele mehrtriebig: *Ligustrum ovalifolium*, *Berberis thunbergii*, *Ribes alpinum*.

Beispiele eintriebig: *Carpinus betulus*, *Thuja occidentalis*.

8. Moorbeetpflanzen

Moorbeetpflanzen sind in der Regel strauchartig, selten baumartig wachsende Gehölze, die humose Böden mit niedrigen pH-Werten an einem absonnigen bis halbschattigen oder schattigen, windgeschützten Standort lieben. Beispiele: *Calluna vulgaris*, *Pieris japonica*, *Rhododendron* in Sorten.

8.1.1. Handelsbezeichnungen für Moorbeetpflanzen

Moorbeetpflanzen gelangen ausschliesslich im Container, mit Ballen oder mit Drahtballen in den Handel.

Schwachwachsende Moorbeetpflanzen bis 50 cm Wuchshöhe, Beispiele: *Rhododendron impeditum*, *Rhododendron* 'Diamant Rosa' (Japanische Azalee), *Cornus canadensis*.

Starkwachsende Moorbeetpflanzen bis 180 cm Wuchshöhe, Beispiele: *Rhododendron* 'Catawbiense Grandiflorum' (Catawbiense-Gruppe), *Rhododendron* 'Furnivall's Daughter' (Caucasicum-Gruppe), *Pieris japonica*.

- C Container
- MB mit Ballen
- EXB Moorbeetpflanze «Extra» mit Ballen
- EXC Moorbeetpflanze «Extra» im Container

Moorbeetpflanzen werden nach folgenden Grössen sortiert (Masse in cm):

15-20	20-25	25-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90
90-100	100-120	120-140	140-160	160-180				

Calluna und *Erica* werden im Topf (T) oder im Container (C) gehandelt und nach folgenden Grössen sortiert:

8-10	10-15	15-20	20-25			
------	-------	-------	-------	--	--	--

8.1.2. Qualitätsbestimmungen für Moorbeetpflanzen

Es gelten grundsätzlich die Qualitätsbestimmungen gemäss *Kapitel 2.1 Allgemeine Bestimmungen*.

Moorbeetpflanzen müssen von unten beaset sein.

9. Rosen

Rosen zeichnen sich innerhalb der Laubgehölze durch ihren speziellen Charakter und ihre besonderen Blüten aus. Sie werden daher separat beschrieben.

9.1.1. Handelsbezeichnungen für Rosen

OB	ohne Ballen, wurzelnackt
C	Container
HO	Hochstamm ohne Ballen (wurzelnackt)
HOC	Hochstamm im Container
HA	Halbstamm ohne Ballen (wurzelnackt)
HAC	Halbstamm im Container
FU	Fussstamm ohne Ballen (wurzelnackt)
FUC	Fussstamm im Container
TR	Trauerrose/Hängertrose ohne Ballen (wurzelnackt)
TRC	Trauerrose/Hängertrose im Container
LBU	Leichter Busch ohne Ballen (wurzelnackt)
LBUC	Leichter Busch im Container

9.1.2. Qualitätsbestimmungen für Rosen

Es gelten grundsätzlich die Qualitätsbestimmungen gemäss *Kapitel 2.1 Allgemeine Bestimmungen*.

Es wird zwischen folgenden Formen unterschieden:

Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Niedere veredelte oder generativ vermehrte Rosen Es handelt sich um einjährige, durch Sommergeveredlung erzielte oder generativ vermehrte Pflanzen. Sie werden auch als Miniaturrosen oder Bodendeckerrosen bezeichnet.	Siehe <i>Kapitel 9.1.1</i>	Rosen haben mindestens drei normal entwickelte, gut ausgereifte Triebe. Zwei Triebe sollen aus der Veredlungsstelle entspringen, während die dritten oder weiteren Triebe bis 5 cm über derselben entspringen dürfen.
Stammrosen Beliebige Rosensorten können mit stammbildenden Unterlagen veredelt werden. Hierunter fallen auch Kletterrosen, Strauchrosen oder Wildrosen. Bei den Kletterrosen werden 'Einmalblühende' und «Zwei- oder mehrmalsblühende (remontierende), grossblumige» Sorten unterschieden.	Stammhöhen: Fussstämme (FU / FUC) 40-60 cm Halbstammrosen (HA / HAC) 60-80 cm Hochstammrosen (HO / HOC) 90-110 cm Trauerrosen/Hängertrosen (TR / TRC) 130 cm und höher	Der Stamm muss gerade und kräftig gewachsen sein. Die Krone muss mindestens drei stark entwickelte, gleichmässig verteilte Triebe, welchen mindestens zwei Veredelungen entspringen, zählen. Der Stammdurchmesser muss unmittelbar unter der Veredlungsstelle gemessen mindestens 9 mm betragen.

Rosen gelangen wie folgt in den Handel:		
Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Containerrosen Rosen, die in Containern kultiviert werden, eignen sich zur ganzjährigen Pflanzung. Je nach Art und Sorte wird zwischen verschiedenen Rosengruppen unterschieden. Beispiele: Teehybriden, Polyantha-, Floribundarosen, Grossblumige-, Beetrosen, Englische Rosen	Handelsüblich sind Container mit einem Inhalt von mindestens 4 l, mindestens 2 l bei durch Stecklingen vermehrten Rosen.	Rosen haben mindestens drei normal entwickelte, gut ausgereifte Triebe. Zwei Triebe sollen aus der Veredlungsstelle entspringen, während die dritten oder weiteren Triebe bis 5 cm über derselben entspringen dürfen.
Wurzelackte Rosen Wurzelackte Rosen ohne Ballen eignen sich ausschliesslich zur Pflanzung im Herbst, damit sie noch vor dem Winter Wurzeln bilden können.		Siehe Containerrosen

10. Bambus

Bambusse aus der Familie der Süssgräser (Poaceae) können sowohl baumartig verholzend, als auch krautig wachsen. Sie sind immergrün und werfen in der Regel erst im Frühjahr einen Teil der Blätter ab. Es wird zwischen horstig wachsenden Arten (Gattung *Fargesia*) und ausläuferbildenden Gattungen unterschieden (z.B. *Phyllostachys*, *Pleiblastus*, *Sasa*, *Semiarundinaria*).

10.1.1. Handelsbezeichnungen für Bambus

T	Topfpflanze
C	Container
MB	mit Ballen
EXB	Bambus «Extra» mit Ballen
EXC	Bambus «Extra» im Container

Bambusse werden nach folgenden Grössen sortiert (Masse in cm):

10-15	15-20	20-30	30-40	40-60	60-80	100-125	125-150	150-175
175-200	200-250	250-300	300-350	350-400	400-450	450-500	500-600	

10.1.2. Qualitätsbestimmungen für Bambus

Es gelten grundsätzlich die Qualitätsbestimmungen gemäss *Kapitel 2.1 Allgemeine Bestimmungen*. Die ausläuferbildenden Bambus-Gattungen müssen beim Auspflanzen zwingend mit einer **Rhizomsperre** versehen werden.

11. Obstgehölze, Beeren und Weinreben

11.1. Obstgehölze

Obstgehölze werden zur Obstproduktion verwendet und sind durch Veredlung entstandene, neue Pflanzen. Bei Obstgehölzen wird zwischen Kernobst und Steinobst unterschieden.

11.1.1. Handelsbezeichnungen für Obstbäume

HO	Hochstamm ohne Ballen (wurzelackt)
HOC	Hochstamm im Container
HA	Halbstamm ohne Ballen (wurzelackt)
HAC	Halbstamm im Container
1JV	einjährige Veredlung ohne Ballen (wurzelackt)
2JV	zweijährige Veredlung ohne Ballen (wurzelackt)
2JVC	zweijährige Veredlung im Container
PA1	Palmette, einjährig ohne Ballen (wurzelackt)
PA1C	Palmette, einjährig, im Container
PA2	Palmette, zweijährig ohne Ballen (wurzelackt)
PA2C	Palmette, zweijährig, im Container
PAM	Palmette, mehrjährig ohne Ballen (wurzelackt)
PAMC	Palmette, mehrjährig, im Container
PY	Pyramide ohne Ballen (wurzelackt)
PYC	Pyramide im Container
Die Bezeichnung «Pyramide» gilt auch für Spindelbüsche und Drei-Ast-Hecken, da es sich bei diesen in Bezug auf den Preis um den gleichen Artikel handelt.	
SA	Säule ohne Ballen (wurzelackt)
SAC	Säule im Container

Kernobst

Apfel-, Birnen-, Quittenbäume

		A, normalwachsende Unterlagen	B, schwachwachsende Unterlagen
Handveredlung, einjährig	Mindesthöhe Baum *	110 cm	90 cm
Okulat, einjährig	Minstdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	8 mm	6 mm
Veredlung, einjährig	Mindesthöhe Baum *	120 cm	100 cm
	Minstdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	10 mm	8 mm
Knip-Baum	Mindesthöhe Baum *	130 cm	110 cm
	Minstdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	12 mm	10 mm
Veredlung, zweijährig	Mindesthöhe Baum *	130 cm	110 cm
	Minstdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	13 mm	11 mm
*) bei sehr schwachwachsenden Unterlagen wie zum Beispiel M27, J-TE-G (ff) 1 mm weniger im Durchmesser und 20 cm weniger in der Länge möglich			

Steinobst

Kirschbäume

		A, normalwachsende Unterlagen	B, schwachwachsende Unterlagen
Veredlung, einjährig	Mindesthöhe Baum	160 cm	120 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung	12 mm	10 mm
Veredlung, zweijährig	Mindesthöhe Baum	160 cm	150 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung	18 mm	15 mm
	Seitentriebe	ab 60 cm	ab 60 cm

Zwetschgen-, Pflaumen-, Mirabellenbäume

		A, normalwachsende Unterlagen	B, schwachwachsende Unterlagen
Veredlung, einjährig	Mindesthöhe Baum	160 cm	120 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	16 mm	10 mm
	vorzeitige Triebe *	3 ab 50 cm	
Veredlung, zweijährig	Mindesthöhe Baum	160 cm	150 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	18 mm	15 mm
	vorzeitige Triebe	ab 60 cm	ab 60 cm
* es gibt Sorten, bei denen vorzeitige Triebe nicht möglich sind (z.B. Fellenberg)*			

Pfirsich-, Nektarinenbäume

		A, normalwachsende Unterlagen	B, schwachwachsende Unterlagen
Veredlung, einjährig	Mindesthöhe Baum	160 cm	120 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	16 mm	10 mm
	vorzeitige Triebe *	5 cm	
Veredlung, zweijährig	Mindesthöhe Baum	160 cm	150 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	18 mm	15 mm
	vorzeitige Triebe	ab 50 cm	ab 50 cm

Aprikosenbäume

		A, normalwachsende Unterlagen	B, schwachwachsende Unterlagen
Veredlung, einjährig	Mindesthöhe Baum	160 cm	120 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	16 mm	10 mm
	vorzeitige Triebe *	3 ab 50 cm	
Veredlung, zweijährig	Mindesthöhe Baum	160 cm	150 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	18 mm	18 mm
	vorzeitige Triebe	ab 60 cm	ab 60 cm
* es gibt Sorten, bei denen vorzeitige Triebe nicht möglich sind			

Formobstbäume, Hoch- und Halbstämme

		A, normalwachsende Unterlagen
Pyramide	Mindesthöhe Stamm	60 cm
Palmette	Mindesthöhe Stamm	40 cm
Hochstamm	Mindesthöhe Stamm	170 cm
	Stammumfang 1 m über Wurzelhals	6 cm
	• normalwachsende • schwachwachsende	7 cm 6 cm
Halbstamm	Mindesthöhe Stamm	110 cm
	Stammumfang auf halber Stammhöhe	6 cm
	normalwachsende schwachwachsende	7 cm 6 cm

11.1.2. Qualitätsbestimmungen für Obstgehölze

Es gelten grundsätzlich die Qualitätsbestimmungen gemäss *Kapitel 2.1 Allgemeine Bestimmungen*.

Obstbäume müssen ein normal entwickeltes, der Unterlage entsprechendes Wurzelwerk aufweisen. Krone und Stamm müssen der Obstart und der Sorte entsprechend ausgebildet sein. Die Pflanze darf keine mechanischen oder physiologischen Mängel aufweisen, welche das Aussehen oder ihre künftige Entwicklung beeinträchtigen.

Die Veredlungsstelle liegt mindestens 10 cm über dem Boden. Die Veredlungsstelle muss sauber verwachsen sein.

Der Baum muss der Obstart, der Sorte oder der Wuchsform entsprechend formiert und garniert sein. Darüber hinaus gelten für die einzelnen Obstarten nachfolgende Vorschriften und Mindestmasse.

Pyramiden müssen einen geraden Mitteltrieb und mindestens drei gut entwickelte Leitäste aufweisen.

Hoch- und Halbstämme müssen einen geraden Mitteltrieb und mindestens drei gut entwickelte Leitäste aufweisen.

Hoch- und Halbstämme, die vor mehr als vier Jahren veredelt wurden, gelten nicht mehr als 1. Qualität. Werden für besondere Fälle ältere Bäume angezogen, so müssen diese, um als 1. Qualität zu gelten, verschult und korrekt geschnitten sein.

Für **Solitärobstbäume** gelten die Qualitätsbestimmungen der Alleebäume.

Säulenobstbäume müssen genetisch bedingt säulenförmig wachsen.

11.2. Beerensträucher und Reben

Unter dem Oberbegriff Beerensträucher oder Beerenobst sind verschiedene Arten zusammengefasst, deren Gemeinsamkeiten in erster Linie in ihren Fruchtigenschaften liegen. Allen gemeinsam ist die Mehrjährigkeit.

Die Weinrebe (*Vitis vinifera*) ist eine rankende Pflanze mit in Trauben wachsenden Beerenfrüchten. Reben werden für den Frischverzehr (Tafeltrauben) oder für den Weinbau kultiviert.

11.2.1. Handelsbezeichnungen für Beerensträucher und Reben

C	Container
T	Topf
TB	Topfballen
HO	Hochstamm ohne Ballen (wurzelnackt)
HOC	Hochstamm im Container
A	Erdbeeren, Ausläufer

11.2.2. Qualitätsbestimmungen für Beerensträucher und Reben

Es gelten die allgemeinen Qualitätsbestimmungen, wie sie im [Kapitel 2.1](#) definiert sind.

Weiterführende Qualitätsbestimmungen werden im Folgenden erläutert:

Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Beerensträucher und Reben	Siehe Kapitel 11.2.1	Es gelten die allgemeinen Qualitätsbestimmungen, wie sie im Kapitel 2.1 erläutert sind.
Johannisbeeren, Jostabeeren, Stachelbeeren, Heidelbeeren Die Sorten der Johannisbeeren (<i>Ribes rubrum</i>) werden aufgrund ihrer Fruchtfarbe unterteilt in Rot, Rosa, Weiss oder Schwarz/Cassis (<i>Ribes nigrum</i>). Stachelbeeren (<i>Ribes uva-crispa</i>) und Kulturheidelbeeren (<i>Vaccinium corymbosum</i>) bilden wie Johannis- und Stachelbeeren Sträucher mit verholzten Trieben. Jostabeeren (<i>Ribes x nidigrolaria</i>) entstehen durch Kreuzung von Schwarzen Johannisbeeren und Stachelbeeren. Beispiele: <i>Ribes rubrum</i> 'JOLA', <i>Ribes uva-crispa</i> 'Invicta'	Siehe Kapitel 11.2.1	Büsche von Johannisbeeren und Stachelbeeren müssen mindestens fünf kräftige Triebe aufweisen. Bei als <i>Hochstämmen</i> gezogenen Johannisbeeren und Stachelbeeren beträgt die Stammhöhe mindestens 90 cm. Die Hochstämmen müssen mindestens fünf kräftige, gleichmässig um den Stamm verteilte Triebe aufweisen. Der Stamm muss fehlerfrei und gerade sein sowie einen Minstdurchmesser von 15 mm besitzen.
Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Himbeeren, Brombeeren Himbeeren (<i>Rubus idaeus</i>) und Brombeeren (<i>Rubus fruticosus</i>) sind nah verwandte Arten der Gattung <i>Rubus</i> . Beispiele: <i>Rubus idaeus</i> 'Elida', <i>Rubus fruticosus</i> 'Jumbo'. Bei den Brombeeren werden auch stachellose Kultursorten produziert.	Siehe Kapitel 11.2.1	Himbeerpflanzen (<i>Rubus idaeus</i>) müssen ein bis zwei Triebe aufweisen. Herbsthimbeeren können je nach Jahreszeit zurückgeschnitten sein. Brombeerpflanzen (<i>Rubus fruticosus</i>) müssen mindestens zwei kräftige Triebe aufweisen.
Erdbeeren Bei Erdbeerpflanzen handelt es sich um nicht verholzte Rosettenpflanzen der Gattung <i>Fragaria</i> . Beispiele: <i>Fragaria x ananassa</i> 'Elvira', <i>Fragaria vesca</i> 'Alexandria' (Monatserdbeere)	A Ausläufer T Topf TB Topfballen	Es gelten die allgemeinen Qualitätsbestimmungen, wie sie im Kapitel 2.1 erläutert sind.

Definition / Beispiele	Handelsbezeichnungen	Qualitätsbestimmungen
Weinreben Die Weinrebe ist ein kletternder Strauch. Bei den Weinreben (<i>Vitis vinifera</i>) wird zwischen weissen, roten bzw. blauen Fruchtsorten unterschieden. Beispiele: <i>Vitis vinifera</i> 'Müller-Thurgau'	Siehe <i>Kapitel 11.2.1</i>	Junge Veredelungen müssen eine gut verwachsene Veredlungsstelle aufweisen. Reben in Töpfen müssen ein bis zwei kräftige Triebe aufweisen.

12. Bodendecker

Bodendecker sind niedrige oder flach wachsende Gehölze oder Stauden.

Beispiele: *Stephanandra incisa* 'Crispa', *Symphoricarpos x chenaultii*, *Fragaria vesca*, *Vinca minor*

12.1.1. Handelsbezeichnungen für Bodendecker

- T Topfpflanze
- C Pflanze im Container

Handelsüblich sind Töpfe oder Container mit einem Inhalt von 0.5-2.5 l

12.1.2. Qualitätsbestimmungen für Bodendecker

Es gelten die allgemeinen Qualitätsbestimmungen, wie sie im *Kapitel 2.1* definiert sind.

Bodendecker müssen der Art oder Sorte entsprechend verzweigt sind.

13. Schling- und Kletterpflanzen

Schling- und Kletterpflanzen gedeihen schlingend, kletternd oder rankend. Beispiele: *Wisteria sinensis*, *Campsis x tagliabuana*, *Clematis alpina*.

13.1.1. Handelsbezeichnungen für Schling- und Kletterpflanzen

Schling- und Kletterpflanzen werden ausschliesslich in Töpfen oder im Container kultiviert. Handelsüblich sind Container von 2.5 bis 7 l Inhalt.

Hedera und Schlingpflanzen, die nach Grössen sortiert in den Handel gelangen, sind wie folgt zu sortieren

(Masse in cm):

50-60	60-80	80-100	100-125	125-150	150-175	175-200
-------	-------	--------	---------	---------	---------	---------

13.1.2. Qualitätsbestimmungen für Schling- und Kletterpflanzen

Es gelten die allgemeinen Qualitätsbestimmungen, wie sie im *Kapitel 2.1* definiert sind.

Schling- und Kletterpflanzen sind zu stäben und die Triebe gegebenenfalls aufzubinden.

Gewisse Schlingpflanzen können zurückgeschnitten in den Handel gelangen. (Beispiel: *Clematis*)

14. Forstpflanzen, Jungpflanzen für Christbaumkulturen

Als Forstpflanzen werden wurzelnackt gerodete, einheimische, meist ein-, zwei- bis dreijährige Sämlinge oder durch Steckholz vermehrte Gehölze bezeichnet. Sie werden in Aufforstungsprojekten, in Autobahnböschungen und bei Renaturierungen in grösseren Stückzahlen verwendet. ⁶

14.1.1. Handelsbezeichnungen für Forstpflanzen, Jungpflanzen für Christbaumkulturen

- Forstpflanzen müssen gemäss nachfolgender Tabelle sortiert und zu 10, 25 oder 50 Stück gebündelt werden. Werden die Bunde unhandlich, ist eine entsprechend kleinere Bündelung daraus zu wählen. Laubhölzer ab der Sortierung 60-100 cm sind zweimal zu binden.
- Die Grössenangaben werden ab Erdboden bis zur Spitze gemessen.
- Das Mindestmass einer Sortierung darf nicht unterschritten werden. Bei bundweisem Bezug ist ein angemessenes Mittelmass zu garantieren. Das Höchstmass darf um nicht mehr als 10% überschritten werden.

Sortierungs- und Bündelungsvorschriften für Forstpflanzen und Jungpflanzen für Christbaumkulturen

Einteilung	Qualität	Bezeichnung	Grösse	Pflanzen pro Bund
Nadelholz	Sämlinge	1/0 oder 2/0	-	50
		1/0 oder 2/0	7-15 cm	50
		1/0 oder 2/0	10-20 cm	50
		1/0 oder 2/0	15-30 cm	50
	verschult oder unterschritten	-	12-25 cm	50
			15-30 cm	25 oder 50
			20-40 cm	25 oder 50
			25-50 cm	25 oder 50
			30-60 cm	25 oder 50
			40-70 cm	25
			50-80 cm	25
			80-120 cm	10 oder 25
Einteilung	Qualität	Bezeichnung	Grösse	Pflanzen pro Bund
Laubholz	Sämlinge	1/0	-	50
		1/0	10-20 cm	50
		1/0	15-30 cm	50
		1/0	20-40 cm	50
Laubholz	verschult oder unterschritten	-	30-50 cm	25
			40-60 cm	25
			50-80 cm	25
			60-100 cm	25
			80-120 cm	25
			100-140 cm	25
			120-160 cm	10 oder 25
			140-180 cm	10

14.1.2. Qualitätsbestimmungen für Forstpflanzen, Jungpflanzen für Christbaumkulturen

Es gelten die Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen, siehe [Kapitel 2](#)

Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen und Vorschriften:

- Bei Holzarten, bei denen es auf einen durchgehenden, geraden Mitteltrieb ankommt, müssen krumme Pflanzen aussortiert werden. Mehrtriebige Pflanzen müssen aussortiert werden oder sind einem Qualitätsschnitt zu unterziehen. Der Anteil an geschnittenen Pflanzen darf, mit Ausnahme von *Quercus* und *Tilia cordata*, 20% nicht überschreiten.
- Forstpflanzen, welche der Verordnung über forstliches Vermehrungsgut unterliegen und für waldbauliche Zwecke bestimmt sind, müssen alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen.
- Pflanzen, welche nicht als Sämlinge (1/0, 2/0 etc.) deklariert sind, müssen mindestens einmal verpflanzt oder unterschritten worden sein.

14.2. Wildgehölze

Wildpflanzen (Stauden und Gehölze) entstammen der einheimischen Flora und passen optimal in bestehende Ökosysteme.

Für Beispiele siehe in der Tabelle «Gruppeneinteilung Wildgehölze» unten.

14.2.1. Handelsbezeichnungen für Wildgehölze

- Wildgehölze werden in zwei Kategorien eingeteilt. Die erste Kategorie, welche im Normalfall mit **nackten Wurzeln** in den Verkauf gelangen und die zweite Kategorie, welche sortenbedingt als **Topf- oder Ballenpflanzen** verkauft werden.
- Bei den Pflanzen mit **nackten Wurzeln** wird zwischen den Qualitäten "**Sämlinge**" (1/0, 2/0), "**Jungpflanzen**" (JP), "**leichte Büsche**" (LBU) und "**Büsche**" (BU) unterschieden. Sie müssen gemäss nachfolgender Tabelle „Sortierungs- und Bündelungsvorschriften für Wildgehölze“ sortiert und zu 5, 10, 25 oder 50 gebündelt werden. Werden die Bunde unhandlich, ist eine entsprechend kleinere Bündelung daraus zu wählen. Pflanzen mit nackten Wurzeln ab der Sortierung 50-80 cm, 60-80 cm oder 60-100 cm sind zweimal zu binden.
- Wegen des unterschiedlichen Wachstums der verschiedenen Arten von Wildgehölzen werden diese in Gruppen gemäss nachfolgender Tabelle "**Gruppeneinteilung der Wildgehölze**" eingeteilt.
- **Containerpflanzen** werden wuchsbedingt in die Gruppen „**Büsche**“, „**Bodendecker**“ und „**Kletterpflanzen**“ eingeteilt und müssen gemäss nachfolgender Tabelle (langsam wachsende Arten können noch weiter unterteilt werden) kultiviert und sortiert werden.
- Die Topfgrösse muss der Art, dem Alter und der Grösse der Pflanze entsprechen.
- Das Mindestmass einer Sortierung darf nicht unterschritten werden. Bei der Qualität „**leichte Büsche**“ oder „**Büsche**“ werden nur jene Triebe gezählt, welche sich bis 25 cm über Boden verzweigen und die geforderte Mindesthöhe erreichen. Bei bundweisem Bezug ist ein angemessenes Mittelmaß zu garantieren.
- Pflanzen, welche nicht als Sämlinge (1/0, 2/0 etc.) deklariert sind, müssen mindestens einmal verpflanzt oder unterschritten worden sein.
- Die Herkunft (Provenienz) ist auf Verlangen zu deklarieren.

Sortierungs- und Bündelungsvorschriften für Wildgehölze, Pflanzen mit nackten Wurzeln

Gruppeneinteilung entsprechend Tabelle "Gruppeneinteilung der Wildgehölze".

Einteilung	Qualität	Bezeichnung	Grösse	Anzahl Triebe Minimum	Pflanzen pro Bund
Gruppe 1-4	Sämlinge	1/0 oder 2/0	-	1	50
		1/0 oder 2/0	7-15 cm	1	50
		1/0 oder 2/0	10-20 cm	1	50
		1/0 oder 2/0	15-30 cm	1	50
		1/0 oder 2/0	20-40 cm	1	50
	Jungpflanzen	JP	15-30 cm	1	25
		JP	20-40 cm	1	25
		JP	30-50 cm	1	25
		JP	40-60 cm	1	25
		JP	50-80 cm	1	25
		JP	60-100 cm	1	25
Gruppe 1	Leichte Büsche	LBU	40-60 cm	2	10
		LBU	60-100 cm	2	10
		LBU	100-140 cm	2	10
	Büsche	BU	60-80 cm	3	5
		BU	80-100 cm	3	5
		BU	100-125 cm	3	5
		BU	125-150 cm	4	5
Gruppe 2	Leichte Büsche	LBU	40-60 cm	2	10
		LBU	60-100 cm	3	10
		LBU	100-140 cm	3	10
	Büsche	BU	60-80 cm	4	5
		BU	80-100 cm	4	5
		BU	100-125 cm	4	5
		BU	125-150 cm	5	5
Gruppe 3	Leichte Büsche	LBU	40-60 cm	2	10
		LBU	60-100 cm	4	10
		LBU	100-140 cm	4	10
	Büsche	BU	60-80 cm	5	5
		BU	80-100 cm	5	5
		BU	100-125 cm	5	5
		BU	125-150 cm	6	5
Gruppe 4	Leichte Büsche	LBU	30-50 cm	3	10
		LBU	50-80 cm	3	10
	Büsche	BU	40-60 cm	5	5
		BU	60-80 cm	6	5
		BU	80-100 cm	6	5

Sortierungs- und weitere Vorschriften für Wildgehölze, Topfpflanzen

Einteilung	Qualität	Bezeichnung	Grösse	Topfgrösse Minimum	Weitere Anforde- rungen
Gruppe 5	Topfpflanzen/Jung- pflanzen	TJP	10-20 cm	9-er Topf	
		T	20-40 cm	1,5 lt	
	Topfpflanzen	T	40-60 cm	1,5 lt	
		T	60-80 cm	1,5 lt	
		T	80-100 cm	2,5 lt	
		T	100-125 cm	4 lt	

Einteilung	Qualität	Bezeichnung	Grösse	Topfgrösse Minimum	Weitere Anfor- derungen
Gruppe 6	Bodendecker	T	-	9-er Topf	
		T	20-40 cm	9-er Topf	
Gruppe 7	Kletterpflanzen	T	60-80 cm	1,5 lt	gestäbt
		T	80-100 cm	1,5 lt	gestäbt
		T	100-125 cm	2,5 lt	gestäbt

Gruppeneinteilung der Wildgehölze

Wegen des unterschiedlichen Wachstums der verschiedenen Arten von Wildgehölzen werden diese in Gruppen gemäss nachfolgender Tabelle eingeteilt.

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 5 (Topfpflanzen, Büsche)
<i>Acer campestre</i> <i>Colutea arborescens</i> <i>Cornus mas</i> <i>Cotinus coggygria</i> <i>Crataegus laevigata</i> <i>Crataegus monogyna</i> <i>Euonymus europaeus</i> <i>Frangula alnus</i> (Synonym: <i>Rhamnus frangula</i>) <i>Hippophae rhamnoides</i> <i>Laburnum alpinum</i> <i>Laburnum anagyroides</i> <i>Malus sylvestris</i> <i>Prunus domestica</i> <i>Prunus mahaleb</i> <i>Prunus padus</i> <i>Prunus spinosa</i> <i>Pyrus pyraeaster</i> <i>Rhamnus cathartica</i> <i>Rosa arvensis</i> <i>Rosa canina</i> <i>Rosa glauca</i> <i>Rosa pendulina</i> <i>Rosa pimpinellifolia</i> <i>Rosa rubiginosa</i> <i>Salix alba</i> <i>Salix aurita</i> <i>Salix caprea</i> <i>Salix cinerea</i> <i>Salix daphnoides</i> <i>Salix elaeagnos</i> <i>Salix x fragilis</i> <i>Salix myrsinifolia</i> (- <i>nigricans</i>) <i>Salix pentandra</i> <i>Salix repens</i> <i>Salix triandra</i> <i>Salix viminalis</i> <i>Sambucus nigra</i> <i>Sambucus racemosa</i>	<i>Amelanchier ovalis</i> <i>Cornus sanguinea</i> <i>Corylus avellana</i> <i>Salix purpurea</i> <i>Viburnum lantana</i> <i>Viburnum opulus</i> Gruppe 3 <i>Ligustrum vulgare</i> <i>Lonicera xylosteum</i> Gruppe 4 <i>Berberis vulgaris</i> <i>Ribes alpinum</i> <i>Ribes petraeum</i> <i>Ribes uva-crispa</i> <i>Salix purpurea</i> var. <i>gracilis</i>	<i>Buxus sempervirens</i> <i>Cytisus decumbens</i> <i>Cytisus nigricans</i> <i>Cytisus scoparius</i> <i>Daphne mezereum</i> <i>Euonymus latifolia</i> <i>Genista tinctoria</i> <i>Hippocrepis emerus</i> (Synonym: <i>Coronilla emerus</i>) <i>Ilex aquifolium</i> <i>Lonicera alpigena</i> <i>Lonicera caerulea</i> <i>Lonicera nigra</i> <i>Mespilus germanica</i> <i>Rhamnus alpina</i> <i>Salix hastata</i> <i>Salix helvetica</i> <i>Staphylea pinnata</i> Gruppe 6 (Topfpflanzen, Boden- decker) <i>Hedera helix</i> <i>Vinca minor</i> Gruppe 7 (Topfpflanzen, Kletter- pflanzen) <i>Clematis vitalba</i> <i>Hedera helix</i> <i>Humulus lupulus</i> <i>Lonicera caprifolium</i> <i>Lonicera periclymenum</i>

14.2.2. Qualitätsbestimmungen für Wildgehölze

Es gelten die Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen, siehe [Kapitel 2](#)

Die Bezeichnung «Wildgehölze» wird ebenfalls als Qualitätsbegriff verwendet. Darunter werden Gehölze verstanden, die optimal in unser bestehendes Ökosystem passen und Insekten und Vögeln die Grundlage für ihre Existenz bieten. Wildgehölze und Wildstauden finden Verwendung in Naturgärten, grossen Grünflächen von Städten und Gemeinden sowie in der freien Landschaft. Die obenstehende Liste enthält deshalb ausschliesslich Pflanzen, die einheimisch sind.

14.3. Leichte Heckenpflanzen

Leichte Heckenpflanzen wachsen baumartig und unterscheiden sich gegenüber Heckenpflanzen durch einen dünneren Stammdurchmesser sowie eine schwächere Beastung (Beispiele: *Fagus sylvatica*, *Carpinus betulus*).

14.3.1. Handelsbezeichnungen für Leichte Heckenpflanzen

Grundsätzlich werden die Handelsbezeichnungen im [Kapitel 7](#) Heckenpflanzen definiert.

Leichte Heckenpflanzen (LHE) werden in folgenden Grössen sortiert:

Masse in cm:

40-60	60-80	80-100	100-125	125-150				
-------	-------	--------	---------	---------	--	--	--	--

14.3.2. Qualitätsbestimmungen für Leichte Heckenpflanzen

Grundsätzlich werden die Qualitätsbestimmungen im [Kapitel 7](#) Heckenpflanzen definiert.

Leichte Heckenpflanzen müssen mindestens einmal verpflanzt worden sein.

14.4. Leichte Heister

Leichte Heister sind baumartige, eintriebige oder aber je nach Gattung auch mehrtriebige wachsende Laubgehölze mit arttypischer seitlicher Beastung ohne ausgeprägten Kronenteil. Beispiele: *Acer campestre*, *Alnus incana*

14.4.1. Handelsbezeichnungen für Leichte Heister

Grundsätzlich werden die Handelsbezeichnungen im [Kapitel 0](#) Laubgehölze unter «Grossgehölze/Heister» definiert.

Leichte Heister (LHEI) werden je nach Art und Grösse als Pflanzen mit nackten Wurzeln, mit Ballen oder im Container geliefert.

Leichte Heister werden in folgenden Grössen sortiert:

Masse in cm:

125-150	150-175	175-200	200-250	250-300				
---------	---------	---------	---------	---------	--	--	--	--

14.4.2. Qualitätsbestimmungen für Leichte Heister

Grundsätzlich werden die Qualitätsbestimmungen im [Kapitel 0](#) Laubgehölze unter «Grossgehölze/Heister» definiert.

Leichte Heister müssen mindestens einmal unterschritten oder verpflanzt worden sein und sich von der Qualität Forstpflanzen in Bezug auf Stammdicke und Beastung gut abheben.

Quellen

- 1 AG Obstgehölzpflge im Pomologenverein. (2017). Wichtige Begriffe im Obstbau / Obstbaumschnitt. https://www.pomologen-verein.de/media/user_upload/AG_Obstgehoeelz/Glossar_18_04_17.pdf
- 2 Beltz, H. (1999). Baumschullexikon: Fachbegriffe im Baumschulwesen; mit Fremdsprachen: Deutsch, Français, English, Italiano, Español, Nederlands, Polski (1. Aufl.). Thalacker Medien, Braunschweig.
- 3 Hoffmann, M. H. A. (2021). Namenliste Gehölze - International standard ENA 2021-2025. Naktuinbouw, The Netherlands.
- 4 JardinSuisse. (2016). Gärtner/Gärtnerin- Lehrmittel für die berufliche Grundbildung (1. Aufl.). edition-lmz, Zollikofen.
- 5 Kiermeier, P. (1995). Die Lebensbereiche der Gehölze eingeteilt nach dem Kennziffersystem (3. Aufl.). Verlagsgesellschaft Grün ist Leben mbH, Pinneberg.
- 6 Lüscher, U. (2024). ABC der gärtnerischen Fachbegriffe. Scheidegger & Spiess.
- 7 Möller, H. H. (2011). BdB-Ausbildungsbuch, Ausbildung zum Baumschulgärtner. Cadmos Verlag, Schwarzenbeck.